

VII. Kongress der Lehrer der romanischen Schweiz

Autor(en): **A.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 29

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist, so muss doch immer und immer wieder auf denselben hingewiesen werden. Nur zu häufig läuft der geographische Unterricht auf Büchergelehrsamkeit, auf Nomenklatur und Zahlendrescherei heraus. Anstatt auf Gängen im Freien, die aber ein bewusstes Ziel und einen bewussten Unterrichtsgang voraussetzen, das ganze Verständniss zu fördern, wird nicht selten an Hand von Karte und Buch der Unterricht so ertheilt, als ob es sich um die Erklärung eines Lesestückes handeln würde. Anstatt der lokalen Geographie, d. h. der ausführlichen und eingehenden Betrachtung und Darstellung der nächsten Umgebung, ein sehr bedeutendes Maass von Zeit zuzuwenden und nur allmählig in die Ferne zu greifen, glaubt man Wunder was beizutragen für den Weitblick der Schüler, wenn man sie möglichst bald in fremde Länder und Erdtheile ziehen lässt. Es ist durchaus kein engherziger Standpunkt, wenn verlangt wird, wie es z. B. in der Union von Nordamerika geschieht, dass der engern Heimath in Geschichte und Geographie ein weitaus grösseres Maass von Zeit und Kraft zugewendet wird als der Fremde, immer für so lange, als nicht ein vollständiges Verständniss der erstern erzielt worden ist.

Um durch allmähliges Entstehen der Bilder einzelner Landestheile vor den Augen der Schüler das Fremdartige von dem, um was es sich in einer Lektion handelt, loszulösen, würde ich als von grossem Werthe eine kleine Anzahl sogenannter Induktionskarten erachten, Karten auf Wachleinwand, die nur die Umrisse und das Netz eines Landes (des Kantons, der Schweiz, Europa's) enthielten, und auf denen der Lehrer vor den Augen der Schüler, z. B. die Flüsse, Berge, Wasserscheiden, Sprachgrenzen und andere Verhältnisse auftragen könnte, ohne durch Erstellen des Umrisses zu viel Zeit verlieren zu müssen. Das würde dem Schüler ermöglichen, sein Augenmerk nur auf das zu richten, um was es sich momentan handelt, während der Gebrauch der Karte, die alle möglichen Verhältnisse auf einmal vor das Auge führt, den Schüler, den Anfänger oft vor den Bäumen den Wald nicht sehen lässt.

Unsere Wandkarten selber, namentlich die Keller'schen, lassen viel zu wünschen übrig, indem die gelbe Färbung, die höchst mangelhafte Darstellung der Reliefverhältnisse, die ungenügende Bezeichnung der Berge nicht gestatten, aus der Karte ein deutliches Bild eines Landes sich zu gestalten. Es sind besonders die Wandkarten von Europa und der fremden Erdtheile, die durch bessere ersetzt werden sollten, durch Karten, die neben der Darstellung der orographischen Verhältnisse im Uebrigen vor aller Ueberladung sich hüten würden.

Als zur Einprägung und Repetition des Behandelten ganz vorzüglich haben mir in der Ausstellung der frères des écoles chrétiennes besonders die sogenannten stummen Karten geschienen. Abgesehen davon, dass sie ermöglichen, ein durch Namen und Zahlen ungestörtes Bild eines Landes zu bieten (s. Karte der Schweiz in Wettstein's Atlas), ist der Schüler nur dann im Stande, sich sicher zu orientiren, wenn er seine Hand- oder die gewöhnliche Wandkarte sorgfältig studirt und auf die stumme Karte übertragen hat.

Die Hauptsache endlich, worauf hinzudeuten ist, ist das Kartenzeichnen, dem wir vor allem aus in unsern Sekundarschulen mehr Berücksichtigung geschenkt wissen möchten, und das ermöglichen würde, auch in Mehrklassenschulen im Fach der Geographie einen rationellen Unterricht zu ertheilen. Welcher Lehrer hätte nicht schon in grösserm oder geringerm Umfange diese höchst schätzenswerthe Uebung betreiben lassen und erfahren, mit welcher Lust und Freude einzelne begabte Schüler sich dieser Aufgabe widmen! Woran aber mittelmässige und schwächere Schüler von vornherein stracheln, das sind das Kartennetz und der Umriss eines Landes. Da aus mehr als einem

Grunde diese Klippe von der Mehrzahl der Schüler nicht zu übersteigen ist, so bleibt die Arbeit immer am Anfang oder beim Versuch stehen. Es bieten nun freilich verschiedene Verleger solche Kartennetze, insbesondere die Keller'sche Anstalt. Was aber diese Netze nicht zum Gebrauche kommen lässt, das ist einerseits das grosse Format, andererseits der hohe Preis. Dem Schüler der 1. Sekundarschulklasse sollten eine Reihe von Kartennetzen zur Verfügung stehen. In ein erstes könnten die Gebirgszüge, in ein 2. die Wasserscheiden, in ein 3. die Sprachgrenzen, in ein 4. die Eisenbahnen etc. eingetragen werden. Die einzelnen Blätter müssten natürlich ihrem speziellen Zwecke entsprechend angelegt sein. Sollen diese Verhältnisse allmählig in Ein Blatt, zu Einer Karte eingetragen werden, so entsteht im günstigsten Falle ein störendes Durcheinander, im ungünstigsten und gewöhnlichen Falle ist das Blatt in kurzer Zeit unbrauchbar geworden. Weitaus bessere Dienste würden kleinere Netze in Quartformat leisten, die bald mehr, bald weniger bietend, dem Schüler gestatten würden, dem Unterricht parallel und in fortlaufender Steigerung durch kartographische Uebung die Ergebnisse des Unterrichtes zu fixiren. Diese Kartennetze könnten in Heften vereinigt sein, jedes Heft würde ein abgerundetes Ganzes enthalten. Die ganze Arbeit enthielte ein ebenso freundliches als belehrendes Gesamtbild des Behandelten und würde für manche Schüler ein bleibendes Andenken an seinen geographischen Unterricht bilden. Die Erfolge, die wir an Hand dieses methodischen Hilfsmittels auf der Ausstellung haben erzielen sehen, zwingen uns zu der Ueberzeugung, dass bei uns seine Anwendung ebenfalls augenblicklich Eingang finden würde, dieselbe des Versuches werth und des Erfolges sicher wäre. Diese kartographischen Uebungen sollten nicht dem Zufall überlassen, sondern durch Erstellung der geeigneten Hilfsmittel überall möglich gemacht und dann auch gefordert werden.

VII. Kongress der Lehrer der romanischen Schweiz

in Lausanne, den 14. und 15. Juli.

Letzten Sonntag und Montag tagten in Lausanne die westschweizerischen Lehrer. Aus allen romanischen Kantonen fanden sich trotz des überaus schlechten Wetters die Teilnehmer zahlreich ein, namentlich erschienen viele Lehrerinnen. Zur Berathung kamen in der Hauptversammlung folgende zwei wichtige Fragen: — Tragen die Methoden und Lehrpläne unserer Schulen der physischen Entwicklung des Kindes genügend Rechnung? — Warum vergessen die jungen Leute das in der Schule Gelernte so oft wieder; worin liegen die Ursachen dieser Erscheinung und welches sind die Mittel, dem Uebelstand abzuhefen? — In Abweichung zu unsern Lehrertagen erhielten hier die Lehrer die gedruckten Abhandlungen zum Voraus und es wurden dieselben einfach an Hand von Thesen diskutirt. Diese Diskussion nun war äusserst lebhaft und inhaltreich. Als Beschlüsse notiren wir hier aus vielen andern blos folgende:

1) Es ist für das Kind gefährlich, wenn es vor dem 7. Altersjahr zur Schule angehalten wird.

2) Der durch den Bundesrath eingeführte Turnunterricht kann nicht hoch genug geschätzt werden.

3) Hausaufgaben müssen sich auf das absolut Nöthige beschränken;

und, auf die 2. Frage fussend, noch folgende:

4) Die Lehrpläne der Schulen müssen vereinfacht werden.

5) Die Seminarien bedürfen der Verbesserung.

6) Abgangsexamen beim Austritt aus der Primarschule sind auf gleichen Grundlagen in allen Kantonen anzustreben.

Das Bankett, in der Hütte des Kantonalsängerfestes abgehalten, war zahlreich besucht und sehr lebhaft. Ehrenwein, der in reichster Fülle floss — man sieht, die Lehrer

des Waadtlandes haben nicht alle Weinbauern zu Feinden — erhöhte den Jubel; eine Reihe vortrefflicher Redner bestiegen die Bühne und sprachen begeisterte, ideale Worte, so vor Allem der Abgeordnete der franz. Republik, Mr. Bertrand, und der Delegirte der italienischen Regierung, Mr. Vincent de Castro. Wo blieben die Regierungen, die Bundesbehörden? Haben nur Schützenfeste für unsere Staatsmänner Anziehung? In Basel Alle, am Lehrerfest in Lausanne Keiner!

Am folgenden Tage fanden die Spezialsitzungen statt, die z. B. über die Einführung des Latein, die verschiedenen Lehrbücher etc. sprachen.

Eine grosse Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln im neuen städtischen Schulhaus zu St. Roch stand den Lehrern zur Beschäftigung frei.

Es waren genussreiche Stunden, die wir in Lausanne verlebten, und wir sprechen unsere Freude aus, auch dort so regen Eifer und ernsten Sinn für die Fragen der Schule zu treffen.

A. K.

Duplik.

In letzter Nummer der „Schw. Lehrerztg.“ ruft uns ein Hr. B., anlässlich unsrer harmlosen Bemerkung in Nr. 27 des „Päd. Beob.“, es habe zwischen den Herren Sieber und Fries beständig ein kleiner Krieg bestanden betreffend die Kapitelsberichterstattung, das feierliche „de mortuis nil nisi bene“ entgegen. Natürlich will er diesen Spruch nur auf seinen Freund Fries angewendet wissen; denn ein paar Zeilen weiter macht es ihm keine Beschwerde, auf den andern der beiden Todten „zu schlagen“, wenn auch ohne dessen Namen zu nennen. Die gleiche Elle ist eben ein Maass, welches mitunter selbst Theologen nicht kennen.

Sodann sucht er unsern Vorwurf zu entkräften, die Suter'sche Direktionsperiode habe durch Verordnungen und Reglemente den Mangel an gesetzgeberischer Produktivität zu verdecken gesucht. Es werden die Leistungen aufgezählt: die Ausführung des 59er Schulgesetzes, die Einführung von Lehrmitteln, der Lehrplan, der Denk- und Sprechkampf, die Gründung der Lehramtsschule. Und wer weiss, was alles noch produziert worden wäre, hätten nicht die Revisionsstürme jene schöne Zeit unterbrochen.

Um die Thätigkeit des Suter'schen Erziehungsregiments richtig zu beurtheilen, muss man die Sechzigerjahre als das letzte Glied in der nahezu 40 Jahre andauernden Repräsentativperiode unseres Kantons betrachten. Bekanntlich wurde im ersten Dezennium ein kühner Aufschwung genommen. Darauf folgte die Reaktion von 1839, und es absorbirte die ganze Kraft der folgenden 3 Dezennien, sich allmählig von jener zu erholen. Der gute Wille und die Energie der Erziehungsdirektoren Escher und Dubs wurde paralysirt durch die Mängel des abgelebten Systems: Zaghaftheit und Arbeitsunlust der Repräsentanten. Es dauerte bis 1859, bis ein neues Schulgesetz das Licht der Welt erblickte. Und was hatte dieses für Arbeit gebraucht! Volle 9 Jahre dauerte es, bis es durch alle möglichen Kommissionen und Instanzen hindurch die nöthigen Umänderungen erhalten hatte, um mundgerecht zu werden. Wäre es nur schliesslich doch eine schöpferische, entschieden fortschrittliche That gewesen! Aber so minim — im Verhältniss zu der langen Zeit, die man gebraucht, um sich zu einem neuen Gesetz aufzuraffen, — war der Fortschritt, den es brachte, dass es schon wenige Jahre später (1865) selbst in den Augen der Repräsentativmänner nicht mehr genügte, und eine Partialrevision angeregt wurde. Diese letztere kam freilich nicht mehr zur Ausführung, indem der Grosse Rath auf eine Totalrevision einzutreten beschloss — willkommenes Mittel, um die Sache ad infinitum zu verschieben. — Und nun die Thätigkeit der Suter'schen Periode (von 1861 an). Wir geben gerne zu, dass in jener Zeit mindestens so viel geleistet wurde, als in irgend einer andern gleich langen von 1840 bis 1869. Aber was will das sagen! Wenn man in 2 Dezennien die Aufgaben so sich anhäufen lässt, dass man bei jedem Schritte über eine Unterlassungssünde stolpert, welch' Verdienst, wenn in 8 Jahren einige der schreiendsten Uebelstände gehoben werden.

Wenn Herr B. sodann das von Hr. Fries als neue Unterrichtsmethode vorgeschlagene Denken und Sprechen auf gleiche Linie stellt mit dem Unterrichtsprogramm von Dr. Wettstein, so ist er, abgesehen davon, dass beide Programme auf dem Prinzip der Anschauung beruhen, im Irrthum. Die Denk- und Sprechübungen,

eigentlich ein deutsches Gewächs, eilen dem Schreibleseunterricht voraus, so dass also das, was besprochen worden, nicht auch geschrieben werden kann, während die realistischen Anregungen, wie sie Wettstein verlangt, nur im strengen Anschluss an den Schreibleseunterricht fortschreiten sollen. Sodann tendiren jene auf eine mehr äusserliche Betrachtung und Beschreibung fertiger Gegenstände, und führen deshalb, einseitig getrieben, gerne zur Geschwätzigkeit, während diese namentlich auch auf die Prozesse des Werdens und Geschehens als des Bildendern aufmerksam machen wollen. Man kann also, ohne inkonsequent zu sein, ganz wol das Eine verwerfen und das Andere akzeptiren.

Wir müssen auch darauf beharren, dass die Suter'sche Amtsführung in uns den Eindruck eines „reglementssteifen“ und etwas vornehmen Regiments hinterlassen hat. Hiefür nur wenige Belege. Im Jahre 1865 hielt Herr Sieber an der Synode in Bülach einen Vortrag über Lehrerbildung. Prof. Hug beantragte, die Gedanken und Vorschläge desselben in Form eines Memorials an den Erziehungsrath zu richten.

Dr. Suter aber protestirte dagegen, weil das Synodalreglement nur solche Traktanden zulasse, welche von der Prosynode vorberathen seien. Vergebens wurde daran erinnert, dass man ja in der Prosynode die Resolutionen nicht kennen könne, zu denen die Vorträge Veranlassung geben, und dass die letztern in Folge dieser Lücke in der Geschäftsordnung ihrer besten Wirkung verlustig gehen. Umsonst! Wie der Jude Shylock mit seinem Schein, so untersagte Herr Suter mit emporgestrecktem Reglement die Behandlung des Antrages Hug. — In der nächsten Synode freilich konvenirte es ihm, selber eine Abweichung vom Reglement zu proponiren und Anträge im Anschluss an die Vorträge behandeln zu lassen. — Im folgenden Jahre „wahrte die Prosynode — gegenüber unrichtiger und ängstlicher Auslegung und Anwendung des Synodalreglements — ausdrücklich der Synode das Recht allfälliger Resolutionen im Anschluss an die Proposition“ (Synodalbericht pro 1867).

In das Gebiet des väterlichen Regiments gehört wol auch das, was 1863 mehrere Kapitel veranlasste zu verlangen, „dass der Bericht des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel in Zukunft sich auf das Sachliche beschränken und künftig vor dem Druck der Prosynode vorgelegt werden solle“, — ferner dass die angehenden Lehrer während zwei Jahren nach dem Seminaustritt unter die spezielle Aufsicht des Seminardirektors gestellt wurden, welcher über sie bei den ihnen vorgesetzten Pfarrämtern Erkundigungen einzig und die jungen Lehrer zur Berichterstattung über ihre Privatstudien aufforderte.

Auch muss konstatiert werden, dass das Seminar, trotz der Freundschaft zwischen Suter und Fries und trotz manigfacher Verbesserungen, deren sich die Lehrerbildungsanstalt zu erfreuen hatte, das Aschenbrödel unter den kantonalen Anstalten blieb. Man denke an das Konviktsystem, an den schlechten Zustand der naturkundlichen Sammlungen, an einzelne ganz unzureichende Lehrkräfte, an den Umstand, dass man Seminarlehrern wider ihren Willen wichtige Unterrichtsfächer aufzwang, denen sie gar nicht gewachsen waren. — Endlich erinnern wir an den bekannten Seminarstreit von 1865, welcher den damit näher Vertrauten heute noch als ein Stück Kabinettsjustiz vorkommt.

Genug der Details! Wir glauben nachgewiesen zu haben, dass unsere kurze Charakteristik der erziehungsräthlichen Spitzen der Sechziger Jahre und ihres Wirkens nicht so ganz untreu war, wie sie Herr B. darstellen will, und überlassen es, wie er, der „unparteiischen Geschichte“, über die Thätigkeit der jüngsten zürcher Schulperiode zu urtheilen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 25. Juni 1879.)

118. Behufs Bestreitung der Ausgaben für den Turnkurs aus dem noch verfügbaren Kredit für Lehrerkurse im Betrag von 2000 Fr. erhält das Bureau den Auftrag, einen Vertheilungsmodus zu finden, wobei für den einzelnen Theilnehmer eine tägliche Ausgabe von 2—3 $\frac{1}{2}$ Fr. in Anschlag zu bringen sei, immerhin in der Meinung, dass der ausgesetzte Gesamtkredit nicht überschritten werde.

119. Es wird dem Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau die Bewilligung ertheilt, bei Erstellung eines neuen Lehrmittels einzelne Abschnitte aus Wettstein'schen Lehrmitteln zu benutzen.

120. Wahlgenehmigung: Hr. Fr. Haller, Verweser in Russikon, zum Lehrer daselbst.